

September 2018

Bestimmungen zum Umgang mit Böden im Innenstadtbereich von Rheinfelden (Baden)

In der Rheinfelder Innenstadt sind die Böden mit Dioxinen belastet. Die Verschleppung dieser Belastungen ist bei Erdarbeiten zu vermeiden und auf entsprechende Arbeitsschutzmaßnahmen ist zu achten.

Die flächendeckende, geringe bis mäßige Belastung des Oberbodens mit Dioxinen entstand durch Luftinträge aus den 70er Jahren. Einzelne Grundstücke weisen aber auch hohe bis sehr hohe Dioxinbelastungen auf, die aus Verschleppungen von Produktionsrückständen der chemischen Industrie aus den Jahren 1900-1930 stammen (Verschleppungen durch Transport, sowie durch spätere Baumaßnahmen im Stadtgebiet).

Die Bodenbelastung kann daher von Grundstück zu Grundstück sehr unterschiedlich sein. Die im Auftrag des Landes Baden-Württemberg 1994 durchgeführte Stadtbodenkartierung bietet für fast alle Grundstücke in der Innenstadt von Rheinfelden Anhaltspunkte für die Beurteilung der jeweiligen Bodenbelastung, auch als Grundlage für den Umgang mit Bodenaushub.

Um Verschleppungen von Dioxinbelastungen außerhalb der Innenstadt zu vermeiden, ist Folgendes zu beachten:

- Erdaushub aus der Innenstadt von Rheinfelden gilt als grundsätzlich dioxinbelastet mit Dioxinkonzentrationen zwischen 5 ng I-TEq/kg Boden und 1.000 ng I-TEq/kg Boden. Bis zu einer Dioxinbelastung von 1.000 ng I-TEq/kg Boden kann der Erdaushub auf dem Grundstück verbleiben, das Material kann auch im Zuge der Baumaßnahmen auf dem Grundstück verwertet werden.
- Eine freie Verwertung von Oberboden (auch Humus) ist nur mit laboranalytischem Nachweis einer Dioxinbelastung bis 5 ng I-TEq/kg Boden möglich. Bodenmaterial unterhalb des Oberbodens kann frei verwertet werden, wenn im jeweils konkreten Einzelfall entweder analytisch oder durch Begutachtung eines vom Landratsamt Lörrach, Fachbereich Umwelt, anerkannten Sachverständigen die Unbedenklichkeit nachgewiesen ist.
- Überschüssiger Bodenaushub (auch Humus) darf bei Dioxinbelastungen über 5 ng I-TEq/kg Boden nicht frei verwertet werden (z.B. in Gruben oder Steinbrüchen). Kann er nicht anderweitig verwertet werden, so ist der Erdaushub bis zu einer Belastungsobergrenze von 1.000 ng I-TEq/kg Boden auf die Kreismülldeponie Scheinberg zu verbringen.

Die Anlieferung von Bodenmaterial auf der Deponie Scheinberg ist nur mit einem Entsorgungsfreigabeschein möglich. Dieser muss mindestens zwei Wochen vor Baubeginn beantragt werden (Ansprechpartner: Herbert Bächle, Stadtbauamt Rheinfelden). Der Beginn von Grabarbeiten ist dem Stadtbauamt Rheinfelden mindestens drei Werktage vorher mitzuteilen, damit eine Kontrolle und Überwachung der Baumaßnahme möglich ist.

- Der Bodenaushub aus Rheinfeldern muss auf der Deponie in Mulden oder Fahrzeugen mit Deckel oder in Fahrzeugen mit Planen, die an einer festen Vorrichtung auf dem Fahrzeug befestigt sind, angeliefert werden. Die Deponie ist Montag bis Freitag von 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:45 Uhr und samstags 14-tägig in den ungeraden Kalenderwochen von 8:00 – 12:00 Uhr geöffnet. Die Gebühren für die Entsorgung des schwach dioxinverunreinigten Bodenmaterials auf der Kreismülldeponie Scheinberg betragen 2018 34,80 Euro/t.
- Ergeben sich aus der Stadtbodenkartierung oder den vorliegenden Erkenntnissen über die Herkunft des Bodenmaterials Anhaltspunkte für eine vom Regelfall abweichende höhere Dioxinbelastung, so ist eine laboranalytische Untersuchung des Bodens auf Dioxine vorzulegen. Wenn die Untersuchungsergebnisse eine Belastung über 1.000 ng I-TEq/kg Boden ausweisen, dann wird in Abstimmung mit der Stadt Rheinfeldern und dem Landratsamt Lörrach, Fachbereich Umwelt festgelegt, in welcher Einrichtung der Erdaushub beseitigt werden kann.
- Darüber hinaus sind beim Umgang mit dioxinbelastetem Boden Sicherheitsmaßnahmen für den Gesundheitsschutz nach den Technischen Regeln TRGS 524 „Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten in kontaminierten Bereichen“ zu beachten. Ansprechpartner sind die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (gebührenfreie Präventionshotline: 0800 80 20 100) sowie die Südwestliche Bau-Berufsgenossenschaft in Karlsruhe (0721 8102-622).

Hinweis zum Verfahren:

Für genehmigungspflichtige Baumaßnahmen erfolgt eine Baufreigabe („roter Punkt“) durch das Baurechtsamt der Stadt Rheinfeldern (Baden) erst, wenn die Entsorgung von überschüssigem Bodenaushub geklärt ist (Ansprechpartner s. unten).

Für alle übrigen Baumaßnahmen, bei denen überschüssiges Bodenmaterial anfällt, z.B. bei Maßnahmen im Kenntnissgabeverfahren, Gartengestaltungen, Hopfpflasterungen, Straßen- und Gehwegaufbruch, ist mindestens zwei Wochen vor Baubeginn die Entsorgungsfrage zu klären.

Ansprechpartner: Herbert Bächle, Stadt Rheinfeldern (Baden), Stadtbauamt, 07623 95-244

David Gsching, Landratsamt Lörrach, Fachbereich Umwelt, 07621 410-3341

Gawan Hepp, Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach, 07621 410-1483

Anlagen:

- Übersichtskarte: Abgrenzung des Belastungsgebiets
- Information über die Transportbedingungen zur Kreismülldeponie Scheinberg für dioxinbelastetes Erdreich aus der Rheinfelder Innenstadt

Begriffserläuterungen:

Dioxine	Polychlorierte Dibenz-p-dioxine (PCDD) und Dibenzofurane (PCDF)
ng	1 ng = 1 Milliardstel Gramm
I-TEq	Internationale Toxizitätsäquivalente sind Umrechnungsfaktoren, mit denen die Gesamtgefährlichkeit verschiedener PCDD/F-Verbindungen in einer Probe zu einem Wert zusammengefasst werden.